

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Wird mit Wilsdruff am Sonntag 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei  
Abnahme monatlich 2 M., durch unsere Zusteller gegenbar in der Stadt monatlich 2 M., auf dem Lande  
2 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 6 M., mit Postgebühren. Alle Postgebühren und Postkosten sowie  
andere Abgaben und Gebühren sind jederzeit zu entrichten. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder  
sonstiger Verhältnisse ist bei der Zeitung kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises.



Inserentenpreis 2 M. für die 6 gelblich roten Zeilen oder deren Raum, 12 Malen, die 2 spaltigen Korrespondenz  
Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechende Preisermäßigung. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von  
Behörden) die 2 gelblich roten Zeilen 50 Pf. Nachweisungsgebühr 50 Pf. Anzeigenannahme bis 10 Uhr  
10 Uhr. Für die Abgabe der durch Fernruf übermittelten Ausgaben übernehmen wir keine Haftung. Jeder Anzei-  
genpreis enthält, wenn der Betrag durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Jahnke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Rössig, für den Inseratenteil: Arthur Jahnke, beide in Wilsdruff.

Nr. 226

Mittwoch den 27. September 1922

81. Jahrgang

## Ämtlicher Teil.

An der **Triebisch** ist in den Fluren Muzig von der sogenannten Salweggräbe ab flussabwärts bis an die Stadtgrenze Meißen nach § 86 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 die **Hochwasserlinie** festgesetzt worden. Die Festsetzung ist so erfolgt, wie sie in den bei der Amtshauptmannschaft Meißen öffentlich ausgelegten Grundplänen durch die roten Linien vorgezeichnet war.

Die beteiligten Grundstücksbesitzer werden erneut auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Meißen vom 14. September 1910 — 46 XV — hingewiesen. Hiernach dürfen im Hochwassergebiete der fließenden Gewässer ohne Genehmigung der Amtshauptmannschaft keinerlei Anlagen (Bauwerke aller Art, Dämme, Brücken, Aufschüttungen der Oberfläch-, Einkriedigungen usw.) angelegt oder wesentlich geändert werden, die auf den Lauf des Wassers oder auf die Höhe des Wasserstandes Einfluß haben. Das-

selbe gilt für die Ablagerung von Steinen, Holzern und anderen Gegenständen, die ein Hindernis für den Hochwasserabfluß bilden oder fortgeschwemmt werden können. Zuwiderhandlungen hiergegen werden, soweit nicht nach allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften härtere Strafen vermerkt sind, auf Grund von § 166 Ziffer 2 des Wassergesetzes mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Haftstrafe bestraft.

Meißen, am 21. September 1922. 14 XV Die Amtshauptmannschaft.

**Freitag und Sonnabend** den 29. und 30. September 1922 bleiben die Geschäftsräume bei der Amtshauptmannschaft wegen Reinigung geschlossen. An beiden Tagen werden nur dringliche Sachen erledigt.

Meißen, am 25. September 1922. Die Amtshauptmannschaft.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

- \* Der Zentralvorstand der deutschen Volkspartei hielt in Breslau eine Tagung ab, auf der eine Politik der Mitte und die Schaffung einer bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft gefordert wurden.
- \* Die vereinigten sozialdemokratischen Parteien haben ihre Programmgrundzüge in einem Manifest veröffentlicht.
- \* Die Polen haben bei den Sejmwahlen in Ost-Oberschlesien eine bemerkenswerte Niederlage erlitten.
- \* In Sofia kam es zu blutigen Straßenkämpfen. Es wurde der Belagerungszustand über die Stadt verhängt.
- \* Den Vertretern der Regierungen von Konstantinopel und Angora ist eine Einladung zu einer Friedenskonferenz überreicht worden.

### Deutsche Kohle — französisches Erz.

Seitdem der Stinnes-Vertrag das Eis der deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen gebrochen hat, stehen Meldungen über weitere Privatabmachungen zum Zwecke des Wiederaufbaues der zerstörten französischen Provinzen wie Belgien nach einem warmen Sommerregen in die Höhe. Die Gewerkschaften haben sich alsbald wieder gerührt, um ihre in dieser Richtung getätigten Vorarbeiten, die schon längere Zeit zurückliegen, wieder in Erinnerung zu bringen. Große Industrieunternehmen und Gesellschaften schließen sich zu Zweckverbänden zusammen, um sozusagen mit ins Geschäft zu kommen, und alle Augenblicke sieht man von Plänen ähnlicher Art, die mehr oder weniger unmittelbar vor dem Abschluß stehen sollen. Im allgemeinen hat man den Eindruck, daß bei dieser Vielgestaltigkeit neben manchen Verufenen auch viele Unberufenen ihr Wesen treiben. Leute, denen es in diesen Dingen um die Förderung ihrer Privatinteressen als um die Förderung der Kulturarbeit ankommt, die zwischen Deutschland und Frankreich zu leisten ist.

Immerhin, soviel darf man doch wohl, ohne von den Tatsachen Lügen gestraft zu werden, aussprechen, daß mit dem Vertrag Stinnes-Lubersac das letzte Wort in der Anknüpfung deutsch-französischer Wirtschaftsbeziehungen noch durchaus nicht gesprochen ist. Schon wird in einzelnen Blättern die Vorbereitung eines großen Montan-Trusts angekündigt, dem vermutlich auch die belgische Industrie sich anschließen werde. Man denke an eine Art von Austausch zwischen deutscher Kohle und französischem Erz, bei dem auf deutscher Seite die größten Montan-Unternehmungen des Westens, auf französischer Seite die Banque de Paris mitwirken würde. Eine an sich nabeliegende Kombination, da die Idee, den Erzbedarf auf deutscher und den Kohlenbedarf auf französischer Seite miteinander in Verbindung zu bringen, bekanntlich nicht erst von heute und gestern datiert. Schon im Kriege war häufig und viel davon die Rede, und es gab besonders hoffnungsfreudige Wirtschaftsinteressenten, die sich stark machen wollten, auf dieser Grundlage einen Sonderfrieden zwischen Deutschland und Frankreich herbeizuführen. Auch nach Friedensschluß kamen immer wieder neue Anregungen aus dem Wirtschaftsleben, man solle auf dem Wege einer Geschäftsverbindung zwischen französischen Montan-Industriellen und deutschen Grubenbaronen einer befriedigenden Lösung des Reparationsproblems näher zu kommen suchen. Sie haben bis zu diesem Augenblick nicht zum Ziele geführt, mit aus dem Grunde, weil die französische Politik nun einmal durchaus nicht auf Teilung ihrer Wirtschaftsbedürfnisse mit irgendwelchen deutschen Interessentengruppen angelegt ist. Erst Herr Stinnes war es vorbehalten, durch sein Vorgehen, das die beiderseitigen Regierungen als solche zunächst außer Betracht ließ, ein privatwirtschaftliches Abkommen zu ermöglichen, das nun doch wenigstens den zerstörten Provinzen unmittelbar in wirksamer Weise zugute kommen soll.

Ein Montan-Trust von der Art, wie er jetzt ins Auge gefaßt sein soll, würde den Rahmen dieses Stinnes-Vertrages bei weitem bedeutend übersteigen. Er würde nicht mehr lediglich den Wiederaufbau der zerstörten Provinzen im Auge haben, sondern darüber hinaus der gesamten Volkswirtschaft beider Staaten wesentliche Dienste zu leisten bestimmt sein. Möglich, sicher sogar, daß weite Kreise in Frankreich ein solches Abkommen rein nach seiner wirtschaftlichen Bedeutung werten und annehmen würden.

Möglich, sicher aber auch, daß es zum mindesten im gleichen Umfange auf Widerspruch stoßen würde. Deswegen sollten Pläne dieser Art, wie sie jetzt wieder zur öffentlichen Besprechung gelangen, nur mit größter Behutsamkeit angeht werden. Am besten wäre schon, von ihnen gar nicht zu sprechen, so lange sie sich noch im vorbereitenden Stadium befinden, genau so, wie Herr Stinnes es mit seinem Vertrag gemacht hat. Man muß immer besorgen, daß bei vorzeitigen Veröffentlichungen Hände mit im Spiele sind, denen an einer Vereitelung solcher Pläne umgleich mehr gelegen ist als an ihrer Förderung. Das kann bei Deutschland ebensozutreffen wie bei Frankreich; es braucht auch durchaus nicht auf eigennützigen Motiven zu beruhen. Eine Seinerseits gegen die Ausdehnung privatwirtschaftlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern könnte vielleicht sehr wohl von der Überzeugung geleitet sein, daß dieser Weg auf die Dauer nicht zu unserer Befreiung aus dem Fesseln des Versailler Vertrages führen, sondern uns nur noch rettungslos in ihn verstricken müsse. Die Öffentlichkeit ist vielleicht nur zu sehr geneigt, jeden Vertragsabschluß als einen Fortschritt — auch als einen politischen Fortschritt — zu betrachten. Es wäre sehr erfreulich, wenn sie damit Recht behielte. Doch muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß, wenn die Stinnes an die Arbeit gehen, unendlich mehr verborgen als geholfen werden kann.

### Friedenskonferenz für den Orientzweig.

Thrazien und Konstantinopel für die Türkei.  
In Paris haben die Besprechungen der englischen, französischen und italienischen Minister über eine gemeinsame Note an die Regierung von Angora sich geeinigt, in der diese eingeladen wird, unverzüglich einen bevollmächtigten Vertreter zu einer Zusammenkunft nach Benedig oder anderswohin zu entsenden. Mit diesem Vertreter der Türkei sollen gleichzeitig die Bevollmächtigten Großbritanniens, Frankreichs, Italiens, Japans, Rumaniens, Jugoslawiens und Griechenlands eingeladen werden. Die Versammlung hätte das Ziel, über einen endgültigen Friedensvertrag zwischen der Türkei, Griechenland und den alliierten Mächten zu verhandeln und ihn abzuschließen. Die alliierten Regierungen ergreifen diese Gelegenheit, um zu erklären, daß sie dem Wunsch der Türkei, Thrazien bis zur Maritsa und Adrianopel wiederzuerhalten, gänzlich gegenüberstehen. Unter der Bedingung, daß die Regierung von Angora während der Friedensbesprechung nicht ihre Armee in die Gebiete sendet, deren vorläufige Neutralität die alliierten Regierungen proklamiert haben, werden die drei Regierungen auf der Konferenz gern die Zuteilung dieser Grenzen an die Türkei unterstützen, ebenso die Zulassung der Türkei zum Völkerverbund. Schon im März d. J. sollen die alliierten Truppen aus Konstantinopel zurückgezogen werden, die Griechen sollen sich zurückziehen.

### Kemal Paschas Erfolge.

Mit den Forderungen der Note ist unzweifelhaft festgelegt, daß der Führer der Türken, Mustafa Kemal Pascha, seine Pläne, soweit sie ausgesprochen sind, durchgeführt hat, wobei ihm die Geneigtheit Frankreichs und Italiens geholfen hat, während Großbritannien so ziemlich unterlegen ist. Lloyd George betont zwar in einer Erklärung, daß das britische Reich nichts zu tun habe mit Handeln zwischen Griechen und Türken, der Gedanke, der England geleitet hätte, wäre lediglich der gewesen, es dürfe nichts geschehen, was die Freiheit der Meerengen beeinträchtigen könne. Aber diese Erklärung ist ein Rückzugsgefecht, denn Kemal Pascha sagt andauernd, daß auch er auf der freien Durchfahrt bei den Dardanellen festhalte.

Das englische Bureau Neuter medet inzwischen, daß türkische Kavallerie in die neutrale Zone Tharantal eingebracht sei. Es seien Verhandlungen zwischen dem englischen General dieses Abschnittes und türkischen Parlamentären angefangen.

Doch ist man in Paris der Meinung, daß es sich nur um türkische Parlamentäre handele und keine feindliche Absicht vorherrsche. Kemal Paschas Flugzeuge sollen die griechischen Inseln Mytilene und Chios bombardieren. Die Türken lassen übrigens erklären, daß sich ihre Kavallerie bereits wieder aus dem neutralen Gebiet zurückgezogen hätte. Die bulgarische Regierung übermittelte den Groß-

mächten eine Note über Thrazien, in der sie auf ihren unerfüllbaren Entschluß, eine Friedenspolitik zu führen, hinweist und ihren Standpunkt darlegt. Bulgarien habe stets auf der Selbstständigkeit Thraziens bestanden, die es als die einzige für die Herstellung eines dauernden Friedens im Orient geeignete Lösung ansehe.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich erboten, den Abtransport der zurückgebliebenen 150 000 Flüchtlinge aus Smyrna durch Torpedobootsjäger zu lassen, wenn Griechenland die Transportschiffe stellen. Die griechische Regierung hat das Anerbieten mit Dank angenommen.

### Die erhöhten Postgebühren.

Ab 1. Oktober.

Die erhöhten Gebühren für den Postverkehr treten am 1. Oktober d. J. in Kraft. Sie berechnen sich in ihren wesentlichen Punkten wie folgt:

Postarten im Ortsverkehr	150 M.	(Reisbetrag ist von 2000 auf 5000 Mark erhöht.)
Postkarten im Fernverkehr	3,-	Die Einschreibgebühr ist auf 4 Mark festgesetzt. Für die Einschreibung sind bei Postauszahlung zu entrichten für eine Briefsendung: nach dem Ortsbestellbezirk 6 Mark, nach dem Landbestellbezirk 18 Mark; für ein Paket 12 M.
Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm	2,-	
über 20 bis 100 Gr.	4,-	
über 100 bis 250 Gr.	6,-	
Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm	6,-	
über 20 bis 100 Gr.	8,-	
über 100 bis 250 Gr.	10,-	
(Für nicht oder unzureichend freigemachte Postarten und Briefe wird das Doppelte des Höchstbetrages, mindestens aber 50 Pfg. nachgehoben.)		
Drucksachen bis 20 Gr. 1.-	1,50	
über 20 bis 50	1,50	
50	1,00	
100	2,50	
250	5,00	
500 Gr. bis 1 Kilogramm	10,-	
Anschlagskarten, auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Höflichkeitssformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind	1,-	
Geschäftspapiere und Aufschreibungen bis 250 Gramm	6,-	
über 250 bis 500 Gr.	8,-	
500 Gr. bis 1 Kg. 10,-		
Warenproben bis 250 Gramm	6,-	
über 250 bis 500 Gr.	8,-	
(Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Doppelte des Höchstbetrages, mindestens aber 50 Pfg. nachgehoben.)		
Päckchen bis 1 Kilogr. 12.-	12,-	
Pakete	15,-	
bis 5 Kilo	30	
über 5 bis 7 1/2 Kilo	40	
7 1/2	10	
10	15	
15	20	
20	30	
Postanweisungen bis 100 Mark	6,-	
über 100 bis 500 M.	10,-	
500	1000	
1000	2000	
2000	5000	

### Die neuen Fernspreckgebühren.

Zu den im Fernspreckgebührengesetz und in der Fernspreckordnung festgesetzten Gebühren tritt vom 1. Oktober an ein Zuschlag von 600 Prozent. Es werden demnach folgende Gebühren erhoben: Grundgebühr in Ortsnetzen bis 50 Hauptanschlüsse jährlich 2650 Mark, von 51 bis 100 Hauptanschlüssen jährlich 2940 Mark, von 101 bis 500 Hauptanschlüssen jährlich 3220 Mark, von 501 bis 1000 Hauptanschlüssen jährlich 3500 Mark, von 1001 bis 5000 Hauptanschlüssen jährlich 3920 Mark.